

Rückert, Friedrich: 83. (1837)

- 1 Ein eisernes Gesetz hat gleiche Strafe, Tod,
- 2 Verschiedensten Vergehn, groß oder klein, gedroht.

- 3 Ein mildres aber raubt ihm seine Kraft, und glaubt,
- 4 Auch gegen Tödtung selbst sei Tödtung unerlaubt.

- 5 Von beiden welch's hat Recht? hat Recht vielleicht das dritte,
- 6 Das zwischen beiden hält der Unterscheidung Mitte?

- 7 Recht haben beide. Tod verdienen all, die sündigen;
- 8 Doch wer ist sündlos gnug, es ihnen anzukündigen?

(Textopus: 83.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/19350>)